

11.07.2018

Neudruck

## Aktuelle Stunde

auf Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

### **Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf aus denken und richtig machen**

Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung bringt in einem Kommentar in ihrer Ausgabe vom 7. Juli 2018 die Notwendigkeit, bei der Inklusion umzusteuern, wie folgt auf den Punkt: „Es gehört zu den bitteren Wahrheiten der krachenden Abwahl von Rot-Grün im vergangenen Jahr, dass die katastrophale Umsetzung der schulischen Inklusion in NRW selbst bei der eigenen Anhängerschaft auf Ärger und Unverständnis stieß. Es wurde ein Elternwahlrecht zur Regelbeschulung von behinderten oder verhaltensauffälligen Kindern eingeführt, ohne Qualitätsstandards festzulegen oder für angemessene Ausstattung zu sorgen. Kritik daran wurde mit dem feierlichen Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention oder dem Jubel über stetig steigende ‚Inklusionsquoten‘ erstickt. Es ist deshalb richtig, dass die neue Schulministerin Gebauer nun den Versuch unternimmt, nach vier chaotischen Jahren Ordnung ins System zu bringen. [...] Gemessen an den bisherigen Zuständen in NRW-Schulen ist es jedoch ein Akt barer Vernunft zum Wohle der Kinder mit - und ohne Handicap.“

Die Umsetzung der Inklusion an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, also die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung, kann nur gelingen, wenn man vom Kindeswohl aus denkt. CDU und FDP sind überzeugt, dass Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf erfolgreich an Regelschulen lernen können. Für diejenigen mit größerem Bedarf bieten Förderschulen jedoch die besseren Voraussetzungen.

CDU und FDP haben im Wahlkampf zugesagt, dass sie den rot-grünen Kurs, die Umsetzung der schulischen Inklusion mit der Brechstange, beenden werden. In der Regierungsverantwortung hat die NRW-Koalition Wort gehalten und sofort – dem einhelligen Wunsch der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern entsprechend – die Schließung von Förderschulen beendet.

Die Landesregierung hat sich Bedenkzeit für ein Umsteuern in der Inklusion genommen. Die Schulministerin hat nun in einer Pressekonferenz am vergangenen Freitag (6. Juli 2018) als Ergebnis dieses Innehaltens ihre Eckpunkte für eine bessere und zugleich erfolgreiche

Datum des Originals: 09.07.2018/Ausgegeben: 11.07.2018 (09.07.2018)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Umsetzung der Inklusion an den Schulen vorgestellt. Für mehr Qualität will sie mehr Ressourcen zur Verfügung stellen.

Kaum ein Thema in der Bildungspolitik ist in der Vergangenheit ähnlich intensiv wie kontrovers diskutiert worden, wie die Umsetzung der Inklusion an den Schulen. Nachdem die NRW-Koalition mit ihrer Leitentscheidung zu G8/G9 einen wichtigen Streitpunkt in der Bildungspolitik gemäß den Wünschen der Menschen regelt, geschieht dies nun auch mit der Inklusion.

Die Berichterstattung in zahlreichen Medien im Anschluss an die Pressekonferenz der Schulministerin macht deutlich, dass sich auch der Landtag Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit diesen neuen Eckpunkten der Schulministerin zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule beschäftigen muss.

Matthias Kerkhoff  
und Fraktion

Henning Höne  
und Fraktion